



Thomas M. Iseli  
Zürichstrasse 27d  
8134 Adliswil

**EINGEGANGEN**

**-6. Dez. 2012**

An den Präsidenten des  
Grossen Gemeinderates Adliswil  
Herr Peter Werder  
Zürichstrasse 12  
8134 Adliswil

Adliswil, 5. Dezember 2012

**Postulat: Zwischenberichterstattung des Stadtrates über die finanzielle Entwicklung**

**Antrag:**

Der Stadtrat wird eingeladen, die Einführung einer regelmässig zu erfolgenden schriftlichen Zwischenberichterstattung über die finanzielle Entwicklung zu prüfen.

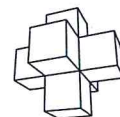
**Begründung:**

Mit der bisherigen Informationspolitik des Stadtrates ist es für den Gemeinderat und die Öffentlichkeit kaum möglich, die finanzielle Situation der städtischen Finanzen richtig einzuschätzen. Der Jahresbericht beispielsweise bildet jeweils nur die Situation des Vorjahres ab. Daneben informieren Ressortvorsteher ab und zu über Entwicklungen in ihren Ressorts (wie z.B. die Sozialvorsteherin kürzlich über die Entwicklung der Sozialhilfeempfängerzahlen). Solche Informationen sind wichtig und richtig, decken aber jeweils nur einen Teilbereich der städtischen Verwaltung ab. Eine Gesamtsicht fehlt.

Im Rahmen der Budget-Vorlage finden sich zwar Hinweise auf die finanzielle Entwicklung des laufenden Jahres, diese sind jedoch sehr rudimentär und es fehlen Details (vgl. Budget 2013, S. 2). Für Ratsmitglieder besteht zwar grundsätzlich die Möglichkeit, sich im Rahmen von Fragestunden über die finanzielle Entwicklung zu erkundigen. Dies ist jedoch unbefriedigend. Schön wäre es, wenn der Stadtrat von sich aus aktiv informieren würde.

Auf Kantonsebene verpflichtet das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG; LS 611) den Regierungsrat, zweimal jährlich einen Zwischenbericht über die finanzielle Entwicklung des Kantons, bedeutende Veränderungen in der Leistungsentwicklung sowie über Kreditüberschreitungen und Nachtragskredite zu erstellen (§ 26). Der Zwischenbericht erfolgt schriftlich (per Beschluss) und wird dem Kantonsrat und der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht. Der Bericht hat immer in etwa denselben Aufbau: Ergebnisschätzung (inkl. Schätzung der Steuereinnahmen), Eingaben der Direktionen (mit den jeweiligen Abweichungen), Berichterstattung zur Leistungsentwicklung, Nachtragskredite, Kreditüberschreitungen. Der letzte Zwischenbericht wurde am 3. Oktober 2012 vom Regierungsrat verabschiedet und umfasst acht Seiten.

Ähnlich, aber weniger umfassend, stelle ich mir auch eine Zwischenberichterstattung auf städtischer Ebene vor. Der Stadtrat soll nun eingeladen werden zu prüfen, ob eine solche institutionalisierte Zwischenberichterstattung auch in Adliswil eingeführt werden könnte und ob hierfür allenfalls Änderungen in der Gemeindeordnung notwendig sind. Der Vorteil einer solchen Berichterstattung wäre auch, dass der Gemeinderat seine Kreditbeschlüsse in besserer Kenntnis der finanziellen Situation treffen kann. Zudem bietet eine solche Zwischenberichterstattung für den Stadtrat die Chance, von sich aus proaktiv über wichtige



Entwicklungen zu informieren. Dabei bietet sich an, dass der Stadtrat zweimal pro Jahr (bspw. mit den Stichtagen 30. April und 30. Oktober) eine Zwischenberichterstattung veröffentlicht.

Freundliche Grüsse

Thomas M. Iseli  
Gemeinderat FDP

G. Jann

M. Rothli-Bezzi

H. Heg

J. Rosen